

## **AGB Ferienhaus Brixen**

Der Mietvertrag kommt zwischen Euch als Mieter und den Eigentümern des Ferienhauses zustande. Die Vermietung des Ferienobjektes erfolgt stets auf Grundlage nachfolgender Bedingungen.

### **1. Die Unterkunft**

Am Anreisetag steht Euch das Ferienhaus ab 16 Uhr zur Verfügung und am Abreisetag räumt dieses bitte bis 10 Uhr. Das Haus darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Dies gilt auch für Kinder unabhängig vom Alter. Wird das Ferienobjekt oder das Grundstück von mehr als den zugelassenen Personen bewohnt, so dürfen ohne Ankündigung alle überzähligen Personen vom Ferienobjekt / Grundstück verwiesen werden. Wird dieser Anordnung nicht innerhalb von 6 Stunden ab der Verweisung Folge geleistet, so haben wir das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und ohne weitere Ankündigung alle Personen des Grundstücks zu verweisen. Der Komplettpreis wird in einem solchen Fall nicht zurückerstattet. Behandelt das Haus und das Mobiliar bitte pfleglich. Die Benutzung der Einrichtungen und des Inventars (z.B. elektrische Geräte) erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder. Babys und junge Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf den Balkonen aufhalten. Bitte helft mit, unsere schöne Anlage sauber zu halten. Dazu gehört z.B. auch Zigarettenkippen sachgerecht zu entsorgen. Das Rauchen ist im Haus nicht gestattet. Bereitgestellte Aschenbecher sind für den Balkon bzw. die Terrasse gedacht. Haustiere sind nur erlaubt, wenn sie in der Mietbestätigung als Leistung aufgeführt sind. Sie dürfen in der Unterkunft nicht allein gelassen werden und dürfen nicht auf die Möbel (auch nicht auf die Betten, Stühle oder Sofas). Katzen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Die Kachelöfen und der Aussenkamin müssen vorsichtig und sachgerecht nur mit den vorhandenen Holzscheiten beheizt werden (Anleitung siehe Gästemappe) um einen Kaminbrand zu vermeiden.

### **2. Preise und Zahlungen**

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Mietpreise grundsätzlich inklusive Strom, Wasser, Heizung und Holz. Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises wird sofort nach Reservierung fällig. Den Restbetrag bezahlt bitte spätestens 14 Tage vor Anreise. Bei einer Reservierung von 60 Tagen bis Anreisetag ist der Komplettbetrag sofort zu überweisen. Eine Tourismus-Abgabe wird durch uns im Namen der Gemeinde in Rechnung gestellt und an die Gemeinde weitergeleitet. Dazu ist der Melde-schein (gelbe und rote Kopie siehe Gästemappe) von jedem erwachsenen Urlauber eigenständig auszufüllen und bei der Gemeinde Brixen abzugeben.

### **3. Stornierung/ Nichtantritt/ Umbuchung**

Im Mietpreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten. Wenn Ihr das Haus nicht in Anspruch nehmen könnt, müssen wir angemessenen Ersatz für unsere Aufwendungen und den entstandenen Verlust verlangen. Bei Stornierung bis zum 31. Tag vor der Anreise stellen wir 30 % der Miete in Rechnung und ab dem 30. Tag vor Anreise 50 %. Nicht kurzfristige Buchungen (21 Tage oder mehr vor Anreise) können 3 Tage lang kostenlos storniert werden. Einzelne Tage einer Buchung können nicht storniert werden. Erhalten wir keine Stornierung in Textform, sind weiterhin 100% der Miete fällig, auch wenn das gemietete Ferienobjekt nicht bezogen wird (Nichtantritt). Umbuchungen können individuell abgestimmt werden.

### **4. Abreise**

Bitte beachtet bei Abreise die Checkliste in der Gästemappe. Der Urlauber ist verpflichtet, das Objekt ordentlich zu hinterlassen, Abwasch des Geschirrs, Ausräumen der Geschirrspülmaschine, Ausräumen des Kühlschranks, Mitnahme aller eigenen Lebensmittel, Leeren aller Mülleimer (bitte unbedingt die Hinweise zur Müllentsorgung in der Gästemappe beachten), Reinigung des Grills, Entfernung aller durch Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundehaare, übermäßige Verschmutzung, etc.), Entfernung der Asche aus dem Ofen und Aufräumen innerhalb und außerhalb des Ferienobjektes zu erledigen. Beachtet Ihr diese Punkte nicht, sind wir berechtigt, eine angemessene Entschädigung für den zusätzlichen Aufwand der Reinigung in Rechnung zu stellen.

### **5. Reklamationen**

Solltet Ihr bei Ankunft Schäden oder Mängel am Ferienobjekt feststellen, obliegt es eurer Verantwortung, dies sofort ( innerhalb von 24 Stunden) zu reklamieren. Bitte beachtet, dass Ihr uns in jedem Fall eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen müsst. Solltet Ihr vor Fristablauf gleichwohl abreisen, so geschieht dies allein auf Euer rechtliches und wirtschaftliches Risiko hin. Eine Minderung des Reisepreises werden wir sorgfältig prüfen, und Euch innerhalb von 14 Tagen eine Rückmeldung geben. Vergesst aber bitte nicht, dass Ihr in jedem Falle verpflichtet seid, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Euch Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden gering zu halten. Auch vor einer Kündigung (§651e BGB) müsst Ihr eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder bereits verweigert wurde oder wenn nicht die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse Eurerseits gerechtfertigt ist. Ferner stellen wir Euch eine funktionsfähige Einrichtung und Elektrogeräte zur Verfügung. Aber auch diese können einmal defekt sein. Sollte dies der Fall sein, erfolgt eine schnellstmögliche Reparatur durch unsere beauftragten Handwerker. Wir bitten um Verständnis, dass für die Zwischenzeit auch hier keine Entschädigung von unserer Seite geleistet werden kann. Eine Schadenshaftung für Ihr Fahrzeug wird auch auf den bereitgestellten Parkplätzen ausgeschlossen. Im Falle höherer Gewalt, z.B. Naturkatastrophen, innere Unruhen, Anordnungen von Behörden, Terroranschläge, Feuer, Stromausfälle, Unfälle, Unwetter- / Elementarschäden oder Streiks, Internetausfall übernehmen wir keine Haftung.

### **6. Schäden**

Sollten Schäden von Euch am Objekt und / oder des Inventars entstanden sein, verantwortlich - egal, ob von Euch selbst oder Dritten, die von Euch Zugang zum Ferienobjekt erhalten haben, müssen uns sofort gemeldet werden. (Tel. 0049-174-70 99 700 Astrid Keitsch). Diese sind bei Bedarf bei der privaten Haftpflichtversicherung des Verursachers umgehend einzureichen. Wir kontrollieren das Ferienobjekt bei jedem Mieterwechsel, wenn uns Schäden nach Eurer Abreise auffallen, müssen wir davon ausgehen, dass sie während Eures Aufenthalts entstanden sind.

### **7. Allgemeines**

Sollte eine Vertragsbestimmung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der Regelung entspricht. Gerichtsstand ist Oldenburg in Holstein. Zusätze zu dem Mietvertrag sind nur wirksam, sofern diese schriftlich vorliegen.